



*Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH*

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
München**

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A.	JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	3
I.	Bilanz	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung	4
III.	Kapitalflussrechnung	5
IV.	Anhang.....	6
B.	BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2022	13
C.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	23
D.	AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT DES ABSCHLUSSPRÜFERS	27
E.	ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND	28
F.	RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	29
I.	Rechtliche Grundlagen	29
II.	Organe der Gesellschaft	31
III.	Berechtigte	33
IV.	Organisation der Gesellschaft	34
G.	ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN.....	35
H.	VERGÜTUNG DER ORGANE	35
I.	FINANZINFORMATIONEN.....	36
I.	Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung.....	36
II.	Kosten der Rechtewahrnehmung	37
III.	Den Berechtigten zustehende Beträge	38
IV.	Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften	44
J.	FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE.....	45
I.	Sozialfonds.....	45
II.	Förderfonds	46
	ANLAGEN	47
	Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis	48
	Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht	52

A. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**I. Bilanz**

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	156.139,00	138.505,00
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1,00	1,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.496,00	13.758,00
	28.497,00	13.759,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	55.086,59	880.375,12
	239.722,59	1.032.639,12
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	63.427,00	43.792,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	179.582,94	211.811,05
	243.009,94	255.603,05
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	46.364.027,33	43.318.292,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.333,60	15.721,01
	46.860.093,46	44.622.255,84
PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	45.821.211,30	43.776.664,66
2. Sonstige Rückstellungen	186.000,00	153.000,00
	46.007.211,30	43.929.664,66
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.358,76	49.704,84
2. Sonstige Verbindlichkeiten	655.523,40	539.886,34
	749.882,16	589.591,18
	46.860.093,46	44.622.255,84

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten	40.006.531,09	55.816.892,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	293.909,53	280.218,22
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.075.444,19	-960.945,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 254.711,00)--	-161.844,37	-414.970,38
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64.053,47	-65.465,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-748.302,02	-716.523,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.667,37	0,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-140.787,44	-195.441,58
8. Ergebnis nach Steuern	38.140.676,50	53.743.764,15
9. Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	-38.140.676,50	-53.743.764,15
10. Jahresergebnis	0,00	0,00

III. Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, mit der die Veränderung des Finanzmittelfonds (Veränderung der Liquidität) näher erläutert wird. Dabei werden die Zahlungsströme den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	38.141	53.744
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	64	65
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-20	-23
Sonstige Vermögensgegenstände	32	-55
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2	3
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva		
Pensionsrückstellungen	0	-257
Sonstige Rückstellungen	33	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	-19
Sonstige Verbindlichkeiten	116	-1.078
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Verteilung	38.413	52.402
- Auszahlungen an Berechtigte	-35.827	-58.755
- Auszahlungen aus dem Sozialfonds	-77	-40
- Auszahlungen aus dem Förderfonds	-192	-222
= Cashflow durch Verteilung	-36.096	-59.017
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	825	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-96	-60
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	729	-60
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.046	-6.675
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.318	49.993
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46.364	43.318

IV. Anhang

1. Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 69235 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für Verwertungsgesellschaften unter Beachtung des § 57 Abs. 1 S. 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Damit gelten die Bestimmungen des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die einschlägigen Vorschriften des GmbHG zu beachten. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurden durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB sind die Rückstellungen mit dem zusätzlichen Posten "Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" weiter untergliedert. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden diese Rückstellungen unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB an erster Stelle ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB werden seit dem Geschäftsjahr 2019 aus Gründen der Klarheit der frühere Posten "Umsatzerlöse" in "Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten" sowie der frühere, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB zusätzlich ausgewiesene Posten "Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte" in "Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" umbenannt. Wie in den Vorjahren wird die Bezeichnung "Jahresergebnis" anstelle "Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag" geführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten), bei denen die Anschaffungskosten über EUR 250,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, der Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital inklusive Überschussbeteiligung). Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zu den Vorjahren bis 2016 werden Abrechnungen, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zugegangen sind, erst im neuen Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2022, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Berechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere bewertet nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen. Insoweit in diesen Rückstellungen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr vorliegen, wirkt sich die Bewertung nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der in der Satzung unter § 2 Ziffer 2 vorgeschriebenen Nichtausrichtung auf Gewinnerzielung der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederzuführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Im Gegensatz zu den Vorjahren bis 2016 werden Abrechnungen, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses bezahlt werden, nicht mehr als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind in den Rückstellungen berücksichtigt.

Soweit Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten in Fremdwährung eingehen, erfolgt deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen gegen debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 99 (i. Vj. TEUR 2), Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 39 (i. Vj. TEUR 53), Forderungen aus abgegrenzten Zinserträgen in Höhe von 21 TEUR (i. Vj. TEUR 0) sowie Mietkautionen in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20).

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 160 (i. Vj. TEUR 192) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20) haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	Abschreibungen des Geschäfts-			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
					jahres	Abgänge	31.12.2021			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	677.758,83	71.582,97	0,00	749.341,80	539.253,83	53.948,97	0,00	593.202,80	156.139,00	138.505,00
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	29.823,31	0,00	0,00	29.823,31	29.822,31	0,00	0,00	29.822,31	1,00	1,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.411,44	24.842,50	0,00	342.253,94	303.653,44	10.104,50	0,00	313.757,94	28.496,00	13.758,00
	347.234,75	24.842,50	0,00	372.077,25	333.475,75	10.104,50	0,00	343.580,25	28.497,00	13.759,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	908.424,12	0,00	825.288,53	83.135,59	28.049,00	0,00	0,00	28.049,00	55.086,59	880.375,12
	1.933.417,70	96.425,47	825.288,53	1.204.554,64	900.778,58	64.053,47	0,00	964.832,05	239.722,59	1.032.639,12

Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe einbezahlt.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Berechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Förderfonds.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 186 (i. Vj. TEUR 153) betreffen Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Transparenzberichts, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Steuerverbindlichkeiten		
Steuerabzug aufgrund § 50a EStG	129	15
Lohn- und Kirchensteuer	15	13
	<u>144</u>	<u>28</u>

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Vergütungen nach § 54 UrhG Inland	28.601	44.564
Vergütungen nach § 27 UrhG Inland	1.166	1.298
Vergütungen Kabelweitersendungsrechte Inland	4.831	5.131
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung Inland	<u>34.598</u>	<u>50.993</u>
Vergütungen Geräte-/Speichermedienabgabe		
Ausland	2.640	1.149
Vergütungen Kabelweitersendungsrechte		
Ausland	2.449	3.416
Vergütungen schulische Nutzung Ausland	293	227
Vergütungen Voluntary Services Ausland	27	32
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung Ausland	<u>5.409</u>	<u>4.824</u>
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gesamt	<u>40.007</u>	<u>55.817</u>

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der überwiegende Teil der Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten periodenfremd. Die Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 26 und entfällt zu 60 % auf Abschlussprüfungsleistungen und zu 40 % auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Das Ergebnis nach Steuern wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, so dass ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird. An die Berechtigten sind im Berichtsjahr TEUR 35.827 (i. Vj. TEUR 58.755) ausgeschüttet bzw. ausgezahlt worden. Für Förderzwecke wurden TEUR 192 (i. Vj. TEUR 222), für soziale Zwecke TEUR 78 (i. Vj. TEUR 40) verbraucht.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 22 VGG sowie § 9 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat gebildet. In der Gesellschafterversammlung vom 4. August 2022 wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung, UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Chris Marcich,
International Expert and Chief Executive Officer of Croatian Film Fund, Zagreb
(stellvertretender Vorsitzender)
- Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt, Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring
- Philip Schall
Geschäftsführer, Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Manuel Fuehr,
Geschäftsführer, Metropolitan Import-Export Brackel- GmbH & Co. KG, Pliening
- Prof. Jürgen Haase,
Geschäftsführender Gesellschafter, Wilhelm Fraenger-Institut Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin

Die Tätigkeit der Aufsichtsräte ist ehrenamtlich, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten haben.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsgemäß einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der ehrenamtlich tätig ist. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 16 (i. Vj. 16) Angestellte --davon 5 (i. Vj. 5) in Teilzeit-- sowie 3 (i. Vj. 2) Aushilfen beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 327 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 30. Juni 2025 vereinbart ist.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDEM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 51 % der Geschäftsanteile. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA. Der vorliegende Zwischenabschluss (Liquidationsbilanz) zum 30. November 2022 weist ein Eigenkapital von TUSD 31 aus und schließt mit einem Verlust in Höhe von TUSD 71 ab. Die Gesellschaft befindet sich seit Dezember 2022 in Liquidation.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 45 aus und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 17 ab. Aufgrund der anhaltenden negativen Jahresergebnisse in den Vorjahren wurde die Beteiligung zum 31. Dezember 2018 um EUR 28.049,00 auf EUR 1,00 abgeschrieben.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Verwertungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Berechtigten u. Ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

Nachtragsbericht für Vorgänge, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Bilanzstichtag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

München, den 31. Juli 2023

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH**
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

B. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2022

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem die abflauende COVID-19-Pandemie endlich den lang ersehnten Lichtblick bringt wird Europa und die Welt durch Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine wiederum aufs tiefste erschüttert. Dieser bis heute andauernde Krieg ist für die betroffenen Menschen eine Tragödie und beendet eine lange Friedenszeit in Europa.

Deutschland sieht sich dadurch mit historisch hohen Inflationsraten sowie stark steigenden Energiepreisen konfrontiert. Um die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine zu bewältigen hat die Bundesregierung Entlastungsprogramme in Höhe von 95 Milliarden Euro sowie einen Abwehrschirm für die Wirtschaft in Höhe von 200 Milliarden Euro zur Abmilderung der hohen Energie- und Verbraucherpreise zur Verfügung gestellt.

Daher stellt sich der Arbeitsmarkt trotz der wirtschaftlichen Belastung als stabil dar. Die Anzahl der Beschäftigten stieg in 2022 auf 45,6 Mio. Personen (Vorjahr 44,9 Mio. Erwerbstätige), die Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % (Vorjahr 5,7 %).¹ Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamt ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,9 % (Vorjahr 2,6 %) gestiegen.

Allerdings lag die Inflationsrate im Durchschnitt bei 7,9 % (Vorjahr 3,1 %). Ursächlich für diese hohen Inflationsraten waren insbesondere die drastischen Energiepreisanstiege sowie die Preissteigerungen in Folge von durch den Krieg in der Ukraine verursachten Lieferkettenengpässen.²

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt im Berichtsjahr das Ziel, die hohe Inflationsrate in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft liegt seit Juli 2022 mit 0,5 % nach sehr langer Zeit wieder im positiven Bereich (Vorjahr -0,5 %) und stieg zum Jahresende auf 2,5 %. Zwischenzeitlich (Juni 2023) hat die EZB die Zinsen um weitere 1,5 % angehoben.³

Die Höhe des Zinssatzes im positiven, als auch – wie in der Vergangenheit – im negativen Bereich, hat einen wesentlichen Einfluss auf den Bestand der liquiden Mittel der Gesellschaft.

2. Die Entwicklung in der Geräteindustrie

Die GWFF ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf die Geltendmachung der von ihr vertretenen urheberrechtlichen Vergütungsansprüche an audiovisuellen Werken auch von der Elektroindustrie abhängig.

¹ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung „Wohlstand erneuern“.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. Statista: „Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 1999 bis 2023“ (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-seit-1999/>; abgerufen 31.07.2023).

Nach zwei von der Pandemie geprägten Jahren und der damit zusammenhängenden großen Nachfrage nach Consumer Electronics-Produkten zeigte der Markt im Jahr 2022 eine rückläufige Entwicklung, die in einigen Segmenten durchaus stark ausfiel. Das ergibt sich aus den Zahlen des von gfu Consumer Home Electronics und GfK Retail and Technology erhobenen Home Electronics Market Index (Hemix). Neben dem Ende der Pandemie wirkten sich auch steigende Energiekosten und höhere Lebensmittelpreise auf die Nachfrage aus.

So ist der Home Electronics Markt in 2022 insgesamt um 1,3 % auf 48,4 Mrd. Euro (Vorjahr 49,0 Mrd. Euro) gefallen. Mit einem Umsatz von mehr als 30,7 Mrd. Euro weist der Bereich Consumer Electronics mit den Bereichen Unterhaltungselektronik, privat genutzte Telekommunikation und privat genutzte IT-Produkte im Jahr 2022 ein Minus von 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr auf. Das Segment Unterhaltungselektronik musste mit einem Umsatz von knapp 8,3 Mrd. Euro ein Minus von 7,2 % hinnehmen, was insbesondere auf einen Umsatzrückgang um 13,9 % für TV-Geräte zurückzuführen ist.

Privat genutzte Telekommunikation entwickelte sich mit einem Umsatzzuwachs von 8,5 % auf mehr als 14,7 Mrd. Euro erneut sehr positiv. Wachstumstreiber waren die Core Wearables mit einem Umsatzplus von 8 % sowie Smartphones mit 9,3 % mehr Umsatz als im Vorjahr.

Privat genutzte IT-Produkte verzeichneten einen Rückgang von 11,1 % auf 7,7 Mrd. Euro. Die Sparte der PCs sowie PC-Monitore verzeichneten Umsatzrückgänge zwischen knapp 10 % und knapp 18 % sowie Stückzahlrückgänge zwischen 9 % und knapp 23 %.⁴

Sowohl die gfu als auch die GfK rechnen aufgrund der geopolitischen Lage und der damit verbundenen Kaufzurückhaltung für das laufende Jahr 2023 mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau.

GESCHÄFTSVERLAUF

1. Tätigkeitsfeld

Im Geschäftsjahr 2022 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Geräte-/Speichermedienabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung aufgrund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22, 20b, 19a UrhG sowie §§ 60a ff. UrhG in Deutschland beauftragt.

Aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF Rechte aus der Geräte-/Speichermedienabgabe sowie im Bereich der schulischen Nutzung als auch im Bereich der Kabelweitersendungsrechte im Ausland wahr. Die Rechte der Berechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern

⁴ Vgl. Home Electronic Market Index Quartal 1-4 / 2022 (https://gfu.de/wp-content/uploads/2023/02/HEMIX_Q1-4_2022.pdf; abgerufen 04.05.2023).

abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen, Ukraine, Rumänien, Portugal, Südafrika, USA, Island, Ungarn sowie Italien und Israel.

2. Erlöse

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten in Deutschland in Höhe von TEUR 34.598 (i. Vj. TEUR 50.993). Hiervon entfallen TEUR 28.601 (i. Vj. TEUR 44.564) auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 1.166 (i. Vj. TEUR 1.298) auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.831 (i. Vj. TEUR 5.131) auf Kabelweitersendungsrechte in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Inlandseinnahmen um TEUR 16.395 gesunken. Das hohe Erlösniveau des Vorjahres ist im Wesentlichen auf pandemiebedingte hohe Verkaufszahlen von Tablets und PCs des Vorjahres zurückzuführen.

Die Vergütungen aus dem Ausland haben um TEUR 585 zugenommen. So betragen die Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte im Ausland TEUR 2.449 (i. Vj. TEUR 3.416), davon TEUR 1.341 (i. Vj. TEUR 1.087) für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 349 (i. Vj. TEUR 1.293) für Dänemark, TEUR 230 (i. Vj. TEUR 153) für Österreich, TEUR 216 (i. Vj. TEUR 584) für Frankreich, TEUR 197 (i. Vj. TEUR 185) für Australien, Dänemark, Dominikanische Republik, Finnland, Irland, Island, Israel, Kanada, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien und Ungarn, TEUR 84 (i. Vj. TEUR 24) für Belgien, TEUR 24 (i. Vj. TEUR 7) für Schweden, TEUR 5 (i. Vj. TEUR 83) für Spanien sowie TEUR 3 (i. Vj. TEUR 0) für die Niederlande.

Die Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe im Ausland beliefen sich auf TEUR 2.640 (i. Vj. TEUR 1.149), davon für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 1.534 (i. Vj. TEUR 926), für Belgien auf TEUR 642 (i. Vj. TEUR 0), für Frankreich auf TEUR 323 (i. Vj. TEUR 45), für Österreich auf TEUR 69 (i. Vj. TEUR 147), , für Italien auf TEUR 34 (i. Vj. TEUR 0), für Norwegen auf TEUR 14 (i. Vj. TEUR 8), für Spanien auf TEUR 13 (i. Vj. TEUR 6), für Schweden auf TEUR 7 (i. Vj. TEUR 13), für Dänemark auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 4) sowie für Rumänien auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 0).

Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 293 (i. Vj. TEUR 227) vereinnahmt, davon für die Schweiz und Liechtenstein TEUR 123 (i. Vj. TEUR 91), für Dänemark TEUR 85 (i. Vj. TEUR 66), für Australien TEUR 44 (i. Vj. TEUR 15), für Österreich TEUR 41 (i. Vj. TEUR 48) sowie für Niederlande TEUR 0 (i. Vj. TEUR 7).

Für den Bereich Voluntary Services (z.B. Catch Up, Start Over, TV Everywhere) im Ausland für Dänemark, Finnland, Irland sowie Luxemburg beliefen sich die Vergütungen auf TEUR 27 (i. Vj. TEUR 32).

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen vor allem im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

3. Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr haben Banken Negativzinsen/Verwahrentgelte in Höhe von TEUR 136 (i. Vj. TEUR 193) berechnet. Im Gegenzug konnten erstmals wieder Zinserträge auf Festgeld in Höhe von TEUR 31 erzielt werden.

4. Aufwendungen

Für den operativen Betrieb der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.897 (i. Vj. TEUR 2.020) (nach Saldierung mit den sonstigen betrieblichen Erträgen) angefallen. Der Kostensatz der Gesellschaft beträgt 4,7 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 5,3 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Vergütungen.

5. Mitarbeiter

Die GWFF führte in 2022 die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 16 Angestellten (i. Vj. 16), davon fünf in Teilzeit sowie drei Aushilfen, aus.

6. Berechtigte

Der Kreis der Berechtigten der GWFF konnte auch im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich erweitert werden.

7. Verteilung der Einnahmen

Im Geschäftsjahr wurde eine Vielzahl von Abrechnungsläufen durchgeführt.

Inländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden im Geschäftsjahr wie folgt an die Berechtigten verteilt:

Einnahmen für § 54 UrhG für 2021, gelöste Doppelmeldungen sowie Nachzahlungen für die Jahre 2000 - 2020 wurden sowohl an die Produzenten als auch im Bereich US-Filmwerke an die Guilds ausgeschüttet.

Weiterhin wurden Ausschüttungen für Film Stills 2018 - 2021 sowie für § 27 UrhG 2021 vorgenommen.

Zudem gab es im Bereich US-Filmwerke Abrechnungen für den Performers Share 2020 - 2021, für den Music Share für 2021 sowie Nachzahlungen für diesen für die Jahre 2018 - 2020.

Des Weiteren fand die Abrechnung für die französischen Drehbuchautoren für 2019 - 2021 statt.

Ausländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden für Frankreich, Schweiz, Rumänien, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden und Österreich für diverse Jahre 2012-2021 abgerechnet.

Ausländische Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungsrechte wurden für Australien, Belgien, Finnland, Kanada, Dänemark, Spanien, Frankreich, Ungarn, Irland, Israel, Island,

Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden, Slowenien sowie Ungarn für diverse Jahre verteilt.

Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte in Deutschland wurden für den Einspeisungszeitraum 2021 sowie Nachabrechnungen für die Jahre 2018 - 2020 an die US-amerikanische Guild of Directors („DGA“) und Writers Guild („WGA“) ausgeschüttet.

Daneben wurden Vergütungen für die schulische Nutzung in der Schweiz, Finnland, Australien, Österreich, Großbritannien, Dänemark, Niederlande und Norwegen verteilt.

Eine detaillierte Auflistung aller vorgenommenen Abrechnungen findet sich in Tabelle 2a auf den Seiten 39 ff. des Transparenzberichts 2022.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von TEUR 35.827 (i. Vj. TEUR 58.755) an die Berechtigten ausgezahlt.

8. Fördermaßnahmen

Die GWFF hat wie in den Vorjahren ihre Sponsoring-Maßnahmen bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) durchgeführt und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("Best First Feature Award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas, Forums und der Perspektive Deutsches Kino verliehen.

Weiterhin hat die GWFF im Geschäftsjahr neben den sogenannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 25 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben. Im Geschäftsjahr wurden zum dritten Mal Preise für den besten inländischen und ausländischen Erstlingsfilm mit einer Gesamtsumme von TEUR 25 beim Filmfestival in Jerusalem vergeben.

Die Filmuniversität Babelsberg wird bei der Vergabe von „Deutschlandstipendien“ unterstützt. Mit weiteren Sponsoring-Maßnahmen wurden insbesondere das Medienboard Berlin-Brandenburg insbesondere für das Projekt „Artist in Residence für israelische Filmemacher in Deutschland“ sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" sowie das Haus der jungen Produzenten unterstützt. Über die GWFF USA, Inc. wurde das Berkshire International Film Festival (mit zahlreichen deutschen Filmen), der Filmmaker Summit sowie die Berkshire Film & Media Cooperation gesponsert. Außerdem förderte die GWFF USA, Inc. die Arthur Burns Stiftung (Stipendien für Aufenthalt deutscher Journalisten in den USA und amerikanischer Journalisten in Deutschland mit Schwerpunkt Medien).

Angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie der dadurch verursachten Flucht - auch von Filmschaffenden – hat die GWFF für Filmstudenten an der Filmuniversität Babelsberg als auch an der Filmhochschule HFF München Hilfsfonds in Höhe von insgesamt TEUR 26 zur Begleichung von Studiengebühren sowie für Unterhaltszahlungen für die Studierenden aufgelegt.

9. Sonstige Aktivitäten

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA, Inc. betreut die zahlreichen Berechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und Screen Actors Guild (SAG). Im Geschäftsjahr wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Die GWFF hält 51 % der Anteile an der Verwertungsgesellschaft AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, die Kabelweitersendungsrechte in Deutschland sowie im Ausland wahrnimmt. Die GWFF führt das operative Geschäft der AGICOA GmbH gegen Kostenerstattung durch, wodurch hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF wurde 2005 als einzige deutsche Agentur als ISAN Regional Agency Deutschland von der ISAN International Agency in Genf, Schweiz, zugelassen. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. Über die 2006 gegründete Tochtergesellschaft bietet die GWFF ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung an. Die GWFF hält zwischenzeitlich 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Erlösen aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Berechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres (TEUR 38.141; i. Vj. TEUR 53.744) wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, sodass ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe „Flüssige Mittel“ (TEUR 46.364; i. Vj. TEUR 43.318), während das Anlagevermögen (TEUR 240; i. Vj. TEUR 1.033) und das restliche Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 256; i. Vj. TEUR 271) eine untergeordnete Rolle spielen. Den Hauptposten auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (TEUR 45.821; i. Vj. TEUR 43.777), während die restlichen Rückstellungen (TEUR 186; i. Vj. TEUR 153), die Verbindlichkeiten (TEUR 750; i. Vj.

TEUR 590) und auch das gezeichnete Kapital (TEUR 103; i. Vj. TEUR 103) Nebenpositionen darstellen.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

1. Risikomanagement

Ziel des GWFF-Risikomanagements ist der kontrollierte und effektive Umgang mit den Geschäftsrisiken im Geschäftsalltag. Daher hat die Gesellschaft in 2016 allgemeine Grundsätze des Risikomanagements beschlossen. Es erfolgt eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die Risikofelder Geschäftsumfeld, Finanzen, Geschäftsprozesse sowie Recht, zeigt aber auch die Chancen der Gesellschaft.

2.1. Geschäftsumfeld

Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung enthält für die laufende Legislaturperiode den Auftrag, das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage zu stellen, indem digitale Nutzungsformen einbezogen werden. Dabei plant das Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz die Vergabe einer europaweiten Ausschreibung eines Forschungsauftrags mit dem Ziel einer zusammenfassenden und neutralen Aufarbeitung des Vergütungssystems, einschließlich seiner unionsrechtlichen Grundlagen zu erreichen.

Über den Stand der vom Bundesministerium der Justiz geplanten großangelegten Studie zu den Vergütungssystemen – insbesondere der Geräte- und Speichermedienvergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen – liegen momentan keine Informationen vor.

Vermieden werden muss hier eine grundlegende Reform der Privatkopievergütung bis hin zur Überführung in ein staatlich finanziertes System. Ein solches System führte in Spanien und Finnland zu Einbußen von bis zu 95 % für die Rechteinhaber und wurde im Fall Spaniens vom EUGH zwischenzeitlich als nicht vereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht angesehen (C-470/14).

Die Einnahmen der Gesellschaft sind abhängig von der Geschäftsentwicklung in der Geräteindustrie. Das Wegfallen von einem der Gesamtverträge mit dem Branchenverband Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) oder dem ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V.) stellt ein erhebliches Risiko dar. Des Weiteren liegt ein erhebliches Risiko im Rückgang der Verkaufszahlen vergütungsrelevanter Produkte sowie in einem möglichen Rückgang der Auslandserlöse der Gesellschaft.

Ein weiterer Rückgang der privaten Vervielfältigung auf vergütungspflichtigen Endgeräten ist durch den wachsenden Markt sowie das vielfältige Angebot von Video-Streaming Diensten und deren verstärkte Nutzung zu befürchten. Es ist davon auszugehen, dass die

vermehrte Nutzung dieser Streamingdienste zu einem Rückgang der „klassischen“ Privatkopie und somit zu rückläufigen Einnahmen der Gesellschaft führen kann.

Ein weiteres Risiko hinsichtlich der Vergütungserlöse gemäß § 54 UrhG besteht in einer Änderung des Nutzungsverhaltens der Nutzer. So verlagert sich das private Kopierverhalten von Leerträgern, Speichermedien sowie privaten Aufzeichnungsgeräten hin zur Speicherung in der Cloud. Diese Veränderung des Aufzeichnungsverhaltens führt zu starken Rückgängen der an die Berechtigten zu zahlenden Vergütungen.

Das Risiko, dass weitere neue Verwertungsgesellschaften hinzukommen werden, die den Anteil der Gesellschaft weiter reduzieren könnten, besteht; vor allem, da das VGG regelt, dass Verwertungsgesellschaften mit Zulassung in anderen EU-Ländern auch in Deutschland tätig werden können.

Dass sich die derzeit von der GWFF vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen.

Die Geschäftsführung verfolgt sämtliche der genannten Risiken fortlaufend, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung rechtzeitig ergreifen zu können.

2.2. Finanzen

Für die Gesellschaft stellen Forderungsausfälle sowie Inflationsrisiken und die damit verbundenen Risiken von Wertverlusten der Vergütungen Risiken dar, ebenso ein Rückgang der Erträge durch den Einbruch der Wirtschaft sowie ein zurückhaltendes Konsumverhalten.

2.3. Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind stark durch die Infrastrukturtechnologie bestimmt. Die Gesellschaft sichert durch Einsatz moderner Hardware- und Softwaretechnologie die Verfügbarkeit der Daten und den Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Die regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines vollständigen Datenverlustes. Nach einem kompletten Verlust der IT-Hard- und Software ist die Gesellschaft innerhalb einer Woche wieder arbeitsfähig. Dies wird durch einen GWFF IT Risk und Recovery Plan gewährleistet.

Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren vor Zahlungen (Freistellungserklärungen) der Vergütungen an die Berechtigten wird das Risiko minimiert. Weiterhin werden Abrechnungsläufe sowie deren Übereinstimmung mit den Verteilungsplänen durch interne Kontrollsysteme überwacht. Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde angesichts der Größe der Gesellschaft verzichtet.

2.4. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt ein nachhaltiges Risiko, aber auch eine Chance dar. Die Umsetzung der DSM-Richtlinie sowie der Online SatCab-Richtlinie in deutsches Recht in 2021 hat zur Einführung neuer gesetzlicher Vergütungsansprüche gegenüber Plattformbetreibern geführt (§§ 4 Abs. 3, 5 Abs. 2, 12 Abs. 1 UrhDaG). Die Gesellschaft hat

zur Durchsetzung möglicher Ansprüche für ihr Repertoire zusammen mit den ZPÜ-Gesellschaftern Arbeitsgruppen gebildet und Gespräche mit TikTok und Youtube aufgenommen.

Die Gesellschaft verfolgt europaweit alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht über ZPÜ und EUROCOPYA mit den zuständigen Stellen in Kontakt, um eine bestmögliche Interessenwahrnehmung zu gewährleisten.

Ende des Geschäftsjahres hat der neu gegründete Bundesverband Deutscher Synchronproduzenten e.V. (BVDSP) gegen die GWFF eine Auskunftsklage gem. § 55 VGG beim LG München eingereicht. Diese Klage hat das Ziel festzustellen, welche gesetzlichen Vergütungsansprüche die GWFF in Hinsicht auf Synchronfassungen von Filmwerken übernimmt. Dazu hat der BVDSP im ersten Schritt das Auskunftsbegehren auf 42 Filmtitel beschränkt. Gleichwohl muss aber von einem Musterprozess ausgegangen werden, um gesetzliche Vergütungsansprüche gem. § 54 UrhG für die vom Verband vertretenen 15 Synchronstudios in ihrer Eigenschaft als Hersteller/Produzent der betreffenden Synchronfassungen durchzusetzen. Der BVDSP vertritt die Auffassung, dass diese Ansprüche originär bei den Synchronstudios liegen und nicht abtretbar sind. Die GWFF hat die betroffenen Auszahlungen für die Synchronfassungen dieser Werke bis zur Klärung der strittigen Ansprüche vorsorglich gesperrt. Eine Entscheidung zugunsten des BVDSP könnte zu einem Rückgang der Einnahmen der Gesellschaft führen, sollten die Synchronstudios diese Ansprüche nicht von der GWFF wahrnehmen lassen dürfen.

Eine Änderung des § 87 Abs. 4 UrhG, der eine Beteiligung von Sendeunternehmen von der Leermedienabgabe ausschließt stellt ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft dar. Das LG Erfurt hat in einem Verfahren zwischen dem Sendeunternehmen Seven.One Entertainment Group GmbH und der Verwertungsgesellschaft Corint Media GmbH über die Durchsetzung der Leermedienabgabe sowie die Ausschüttung entsprechender Erlöse an die Seven.One zu entscheiden. Corint Media kann diesen Forderungen bisher nicht nachkommen, da nach geltendem Recht Sendeunternehmen von der Leermedienabgabe ausgeschlossen werden. Das LG Erfurt hat dem EU-Gerichtshof (C-260/22) zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob die Richtlinie 2001/29/EC dahingehend auszulegen ist, dass das Sendeunternehmen einen Anspruch auf gerechten Ausgleich im Rahmen der sog. Privatkopieausnahme hat oder davon ausgeschlossen ist oder aber einen Anspruch als Filmhersteller hat.

Eine Entscheidung des EUGH zugunsten einer Beteiligung von Sendeunternehmen an der Privatkopievergütung würde zu einem ganz erheblichen Rückgang der Einnahmen der Gesellschaft führen.

2.5. Chancen

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der im Zuge des Forschungsauftrags des Ministeriums vorzunehmenden Klärung der Rechtsfragen für im Zusammenhang mit digitalen Mediennutzungsformen vorgenommenen Kopien und deren Einordnung als vergütungspflichtige Privatkopie, insbesondere für z.B. „Permanente Progressive Downloads“, „Tethered Downloads“, Vervielfältigungen mittels Online-Videorecorders sowie Up- und Downloads in und aus der Cloud.

Im März 2022 hat der EUGH (C-433/20) entschieden, dass auch der Anbieter von Cloud-Computing von der Privatkopie-Ausnahme erfasst ist. Allerdings sieht das Urteil keine

„automatische“ Vergütungspflicht durch den Cloud-Betreiber vor, sondern überlässt den Mitgliedsstaaten die Gestaltungsmöglichkeit, welche in der Einrichtung einer Betreiberabgabe für Cloud-Dienstleistungen gesehen werden kann.

Obwohl der Gesetzgeber bisher keine Betreiberabgabe ins deutsche Recht eingeführt hat, hat die Gesellschaft als Mitglied der ZPÜ – neben laufenden rechtspolitischen Bemühungen – Musterklage am OLG München eingereicht, um insbesondere Ansprüche gegen die Cloud-Anbieter ab 2019 vor Verjährung zu schützen.

Chancen der Gesellschaft liegen ferner in einem ansteigenden Zinsniveau durch Realisierung höherer Zinserträge sowie in einer möglichen Erhöhung der im Ausland erzielbaren Umsätze.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2023 gleichbleibende Gesamterträge, allerdings bestehen aufgrund des Krieges in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie der hohen Energiepreise weiterhin große Unsicherheiten.

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen.

München, den 31. Juli 2023

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH**
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

C. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsführung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lindau, den 2. August 2023

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer

D. AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Tätigkeit der BAY GmbH liegt das Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weist die BAY GmbH darauf hin, dass sie Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernimmt, es sei denn, dass die BAY GmbH mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Die BAY GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornimmt, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in dem von der BAY GmbH erteilten Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis der Tätigkeit der BAY GmbH zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

E. ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND

Im Geschäftsjahr wurden keine Anfragen von Nutzern die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend abgelehnt.

F. RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

I. Rechtliche Grundlagen

Gründung	<p>Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer GmbH seit 19. März 1982.</p> <p>Die nach § 1 UrhWG für die Tätigkeit des Unternehmens erforderliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Präsidenten des Deutschen Patentamtes vom 4. August 1982 erteilt. Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.</p>
Firma	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. November 2016.
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München in der Abteilung B Nr. 69235 eingetragen.</p> <p>Die letzte Eintragung erfolgte am 13. März 2017. Sie beinhaltet die Neufassung der Satzung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2016.</p>
Gegenstand	<p>Treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen im In- und Ausland, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz in Verbindung mit den internationalen und/oder zweiseitigen Abkommen für Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber ergeben oder auf diese übertragen sind, sowie Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Seit Einführung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sind von Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 VGG jedoch ohnehin die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Stammkapital Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Gesellschafter Die Kapitalanteile werden gehalten von:

	Stand 31.12.2022 EUR
Wilhelm-Fraenger-Institut Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin	47.380
Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring	15.450
UFA Film- und Fernseh GmbH, Köln	10.300
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10.300
LEONINE Licensing GmbH, München	9.270
Metropolitan Import-Export Brackel- GmbH & Co. KG, Pliening	5.150
MONARDA Arts GmbH, Halle	5.150
	<u>103.000</u>

II. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer	<p>Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2022 ausgeübt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Frohne, Berlin ▪ Frau Rechtsanwältin Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, München <p>Die Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.</p>
Gesellschafter- versammlung	<p>Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt. In der Gesellschafterversammlung vom 4. August 2022 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Transparenzberichts 2021 ▪ Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 ▪ Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Aufsichtsrat	<p>Die Gesellschaft hat 2016 einen Aufsichtsrat gemäß § 22 VGG gebildet, der satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern besteht. Die Befugnisse des Aufsichtsrats sind in § 10 der Satzung geregelt.</p> <p>In der Gesellschafterversammlung vom 4. August 2022 wurden folgende Mitglieder für vier Jahre gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Dr. Christian Hauptmann, stellvertretender Leiter Rechtsabteilung, UFA Film und Fernseh GmbH, Köln (am 4. August 2022 zum Vorsitzenden gewählt) ▪ Herr Chris Marcich, International Expert and Chief Executive Officer of Croatian Film Fund, Zagreb (am 4. August 2022 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt) ▪ Herr Nikolaus Brudny, Rechtsanwalt, Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring ▪ Herr Philip Schall, Geschäftsführer, Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München ▪ Manuel Fuehr, Geschäftsführer Metropolitan Import-Export Brackel-GmbH & Co. KG, Pliening ▪ Herr Prof. Jürgen Haase, Geschäftsführender Gesellschafter, Wilhelm Fraenger-Institut Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin

Im Geschäftsjahr fand eine Aufsichtsratssitzung am 4. August 2022 statt.

Beirat

Dem satzungsgemäß aus sechs Personen bestehenden ehrenamtlichen Beirat, dessen Befugnisse in § 13 der Satzung geregelt sind, gehörten im Geschäftsjahr an:

Von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von vier Jahren entsandt (zuletzt am 4. August 2022):

- Herr Philip Löhr, München
- Herr Prof. Jürgen Haase, Berlin

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Produzenten sowie der Urheber am 29. März 2022 gewählt:

- Herr Bob Hadl, Los Angeles/USA
- Herr Nikolaus Brudny, Unterföhring
- Herr Christian Sommer, Berlin
- Herr Alexander Thies, Berlin

Als Ersatzbeirat wurden gewählt:

- Frau Dr. Sonja Hoffmann, Wien
- Herr Martin Krieger, München

Im Geschäftsjahr fand eine Beiratsratssitzung am 4. August 2022 statt.

Berechtigtenversammlung

Am 29. März 2022 fand die letzte, im Vier-Jahresrythmus stattfindende Versammlung der Berechtigten statt, in der satzungsgemäß die oben genannten Beiräte gewählt wurden.

III. Berechtigte

Berechtigte (bis zum Inkrafttreten des VGG „Wahrnehmungsberechtigte“) sind in- und ausländische Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber.

Die Berechtigten können der GWFF nachfolgende Rechte und Ansprüche zur treuhänderischen Wahrnehmung durch einen Berechtigungsvertrag übertragen:

1. Die Vergütungsansprüche gemäß § 27 Abs. 1 und 2 UrhG für das Vermieten und Verleihen von Vervielfältigungsstücken einschließlich Bild- und Tonträgern.
2. Die Vergütungsansprüche gegen die Hersteller, Importeure oder Händler von Geräten und Speichermedien, die ihrem Typ nach allein oder in Verbindung mit anderen Geräten, Speichermedien oder Zubehör zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Sendungen auf einen Bild- oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind (§ 54 UrhG).
3. Die Vergütungsansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a ff. UrhG n.F.).
4. Den Vergütungsanspruch für die Zugänglichmachung veröffentlichter Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven gemäß § 52b UrhG a.F. (§§ 60e, 60f UrhG n.F.).
5. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht Erwerbszwecken dienender Vervielfältigungen eines Werkes für und deren Verbreitung ausschließlich an Menschen, soweit diesen der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der sinnlichen Wahrnehmung aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist.
6. Das Recht, einzelne Vervielfältigungsstücke ereignisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen durch Aufnahmen auf Bild- und Tonträger zu nicht-gewerblichen Bildungszwecken herzustellen und in eigenen Unterrichtsveranstaltungen von Weiterbildungseinrichtungen wiederzugeben.
7. Das Recht der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen, analogen und digitalen Weitersendung von Funksendungen im Ausland
 - 7.1. durch Kabelsysteme oder kabelähnliche Systeme (z. B. Breitband, Telefonkabel, Glasfaserkabel, offenes oder geschlossenes Netzwerk), IPTV, Mikrowellensysteme, über Satellit, Terrestrik, Mobilfunk (wie beispielsweise, aber nicht abschließend GPRS, UMTS, LTE oder sonstige drahtgebundene und drahtlose Verbreitungswege).
 - 7.2. als Live-Stream im Internet oder über ein sonstiges Computernetzwerk (z. B. virtuelles privates Netzwerk (VPN)). Dazu zählt auch die Verlinkung und/oder Einspeisung in P2P-Streaming-Netzwerke und jede andere Ermöglichung des Zugriffs auf den Live-Stream über ein Computernetzwerk für zeitgleichen Empfang sowie jede sonstige Eingliederung und/oder jedes sonstige Zueigenmachen auf Internetseiten, unabhängig davon, ob dies in einem separaten

Browserfenster geschieht und unabhängig davon, welche Software verwendet wird.

- 7.3. im Rahmen eines Internet-Videorekorders (Online Personal Video Recorder) und anderer ausschließlich über das Internet oder ein sonstiges Computernetzwerk zugänglicher Aufnahmemedien.
8. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Funksendungen im Internet. Eingeschlossen ist ergänzend das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), soweit dies für die öffentliche Zugänglichmachung der Funksendung erforderlich ist (wie beispielsweise aber nicht abschließend: Instant Restart, Replay).
9. Sonstige urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus der Weitersendung ableiten und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur kollektiv wahrgenommen werden können.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf sämtliche dem Berechtigten originär und/oder derivativ zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte (einschließlich derjenigen der ausübenden Künstler) an Filmwerken bzw. Bildtonträgern.

Die Einräumung dieser Rechte ist nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern kann grundsätzlich weltweit oder auf einzelne Länder beschränkt übertragen werden.

IV. Organisation der Gesellschaft

Die GWFF ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsgemäßen Bestimmung in folgende Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Anlage und Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung der vereinnahmten Beträge an die Berechtigten

Für die Verwaltung der treuhänderisch eingenommenen Beträge hat die Gesellschafterversammlung der GWFF am 12. September 2016 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und am 1. Dezember 2016 Leitlinien des Risikomanagements beschlossen, welche in Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage der GWFF konkretisiert wurden.

Die Gesellschaft führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus.

G. ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GWFF ist an folgenden BGB-Gesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) ohne eigene Vermögenseinlagen beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, mit Geschäftsführung durch die GEMA
- Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), München, mit Geschäftsführung durch die VG Wort

Die ZPÜ ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften (GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort) in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Ihr Gesellschaftszweck ist die Geltendmachung und Durchsetzung der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 54 Abs. 1 UrhG (Geräte-/ Speichermedienabgaben) sowie die Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen. Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Die ZBT ist ein Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften VG Wort, GEMA, VG Bild-Kunst, GVL, VGF, GWFF, VFF und VG Musikedition in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie ist mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) sowie mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) (Intranetnutzung an Schulen) beauftragt. Hinsichtlich der ZBT wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen. Die GWFF erhält von den Verwertungserlösen der ZBT gemäß § 27 Abs. 2 UrhG einen Anteil von 5,23 % sowie gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) einen Anteil von 6,09 %.

H. VERGÜTUNG DER ORGANE

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Organe wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsräte und Beiräte haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

I. FINANZINFORMATIONEN

I. Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung

Die erzielten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gliedern sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr:

	2022
	EUR
a) Inland	
Vergütungen nach § 54 UrhG (Geräte-/Speichermedienabgabe) von	
ZPÜ für PC-Einnahmen	19.807.448,48
GEMA für PC-Einnahmen	3.145.165,73
GVL für PC-Einnahmen (SAG)	3.237.336,16
VG Bild-Kunst für PC-Einnahmen (Film Stills)	1.985.960,41
VG Bild-Kunst für Regisseure	29.184,15
VG Wort für PC-Einnahmen	396.509,86
	28.601.604,79
Vergütungen nach § 27 UrhG (Videoverleihabgabe, Bibliothekstantieme) von	
GEMA für Videoverleihabgabe	15.757,17
VG Wort für Videoverleihabgabe	20.133,60
VG Bild-Kunst für Videoverleihabgabe	26.540,40
VG Bild-Kunst für Unterricht und Forschung	77.630,92
VG Wort für Unterricht und Forschung	244.786,24
VG Wort für Bibliothekstantieme	717.633,20
VG Wort für öffentliche Wiedergabe	63.413,14
	1.165.894,67
Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte von	
AGICOA GmbH für US-Guilds	3.787.050,53
VG Wort deutsche Sender in Kabel Österreich für US-Guilds	831.389,89
VG Wort	200.275,65
VG Bild-Kunst für Regisseure	11.951,56
	4.830.667,63
	34.598.167,09
Summe Inland	
b) Ausland	
Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.341.324,46
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	348.460,95
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	230.186,12
Australien, Dänemark, Dominikanische Republik, Finnland, Irland, Island, Israel, Kanada, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Peru, Polen, Portugal, Spanien, Rumänien, Ungarn (Wahrnehmung durch AGICOA, Genf)	196.812,52
Belgien (Wahrnehmung durch AGICOA, Brüssel)	84.215,53
Frankreich (Wahrnehmung durch ANGOA, Paris)	215.645,78
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	5.248,97
Schweden (Wahrnehmung durch FRF, Stockholm)	24.183,16
Niederlande (Wahrnehmung durch VIDEMA, Niederlande)	2.471,23
	2.448.548,72
Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.533.583,80
Belgien (Wahrnehmung durch PROCIBEL, Belgien)	642.445,80
Frankreich (Wahrnehmung durch PROCIREP, Paris)	322.701,24
Norwegen (Wahrnehmung durch NORWACO, Oslo)	14.386,79
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	3.505,74
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	69.398,32
Schweden (Wahrnehmung durch FRF, Stockholm)	6.870,30

Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr - Fortsetzung:

	2022 EUR
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	12.939,34
Italien (Wahrnehmung durch ANICA, Rom)	33.666,33
Rumänien (Wahrnehmung durch SFP-ZAPA, Warschau)	941,75
	2.640.439,41
Vergütungen für Unterricht und Forschung	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	122.614,11
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	41.182,74
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	85.104,09
Australien (Wahrnehmung durch AVCS Screenrights, Australien)	43.616,63
	292.517,57
Vergütungen für Voluntary Services	
Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg (Wahrnehmung durch AGICOA, Genf)	26.858,30
	26.858,30
Summe Ausland	5.408.364,00
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung	40.006.531,09

II. Kosten der Rechtewahrnehmung

Die Kosten im Geschäftsjahr 2022, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) ergeben, entstehen ausschließlich aufgrund der Rechtewahrnehmung für die Berechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und Mitglieder.

Die Kosten werden gemäß § 31 VGG, § 4 der Satzung bzw. den Verteilungsplänen aus den Einnahmen aus den wahrzunehmenden Rechten gedeckt. Die Gesellschaft hat hierzu allgemeine Grundsätze für die Abzüge von Verwaltungskosten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Fassung dieser Grundsätze vom 25. November 2016 wendet die Gesellschaft einen auf Basis der vorangehenden fünf Geschäftsjahre ermittelten Verwaltungskostensatz an, außer die Ausschüttungen des laufenden Geschäftsjahres rechtfertigen einen niedrigeren Prozentsatz. Die Einnahmen der Gesellschaft werden im Jahr der Ausschüttung an die Berechtigten mit dem gegenwärtigen Verwaltungskostensatz von 3,37 % bzw. 3,17 % seit August 2022 belastet. Soweit der angewendete Verwaltungskostensatz nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten eines Ausschüttungsjahres zu decken, wird die Differenz der von der Gesellschaft gebildeten Working Capital Reserve (WCR) entnommen. Führt der angewendete Verwaltungskostensatz zu Belastungen, die über den tatsächlichen Kosten im Jahr der Ausschüttung liegen, so wird die Differenz der WCR zugeführt. Deckt die WCR mehr als die Verwaltungskosten der vorangehenden 24 Monate ab, so ist der überschüssige Betrag an die Berechtigten auszuschütten. Die WCR wurde erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.500 gebildet (Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2016).

Angesichts der Größe der Gesellschaft erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Rechtekategorien. Sämtliche Rechtekategorien werden mit dem Verwaltungskostensatz gleichmäßig belastet.

Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich auf 4,7 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 5,3 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Vergütungen.

Bei den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurde der nach den o. g. allgemeinen Grundsätzen festgelegte Kostensatz abgezogen. Dies ergab einen Betrag von EUR 1.155.707,47, der von den Bruttoausschüttungssummen abgezogen und der WCR zugeführt wurde. Im Gegenzug wurden die Ist-Kosten des Geschäftsjahres 2022 durch Entnahme aus der WCR finanziert. Die Berechnung nach den o. g. Regeln zum 24-Monats-Vergleich ergab für die WCR per 31. Dezember 2021 keinen Überschuss. Die Berechnung eines etwaigen Überschusses der WCR per 31. Dezember 2022 nach o. g. Regeln wird im Rahmen der nächsten Hauptausschüttungen in 2023 vorgenommen.

Die Entwicklung der WCR ist im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) auf Seite 42 dargestellt.

III. Den Berechtigten zustehende Beträge

a) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge

Die Verteilung der Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung erfolgt auf Basis der Verteilungspläne der Gesellschaft. Die Verteilungspläne der GWFF sind auf der Webseite der Gesellschaft (www.gwff.de) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden diverse Abrechnungsläufe durchgeführt. Die jeweils den Berechtigten zugewiesenen Beträge ergeben sich im Detail aus den Tabellen 2a bzw. 2b auf Seite 39 ff.

b) Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge

Das jeweilige Ergebnis der Abrechnungsläufe wird den Berechtigten in Ausschüttungsschreiben mitgeteilt. Nach notwendigen formalen Schritten (vor allem Abstimmung der Filmlisten, Bestätigung und Freigabe durch den Berechtigten, Überprüfung der Bankverbindung, Einholen etwaiger steuerlicher Freistellungsbescheide) wird die Vergütung unverzüglich an den Berechtigten überwiesen. Die Erledigung der formalen Schritte durch die Berechtigten kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass die Überweisung in diesen Fällen auch erst nach dem Jahr des Abrechnungslaufs ausgeführt werden kann.

Auf die o. g. und in den nachfolgenden Tabellen 2a und 2b erläuterten Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr konnte ein Gesamtbetrag von EUR 34.633.979,78 an die Berechtigten ausgezahlt (ausgeschüttet) werden, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 42) als Auszahlung an Berechtigte ausgewiesen werden.

Auf Abrechnungsläufe 2021 wurden EUR 1.179.432,62 und auf Abrechnungsläufe vor 2021 wurden EUR 13.405,40 ausgezahlt, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 42) ebenfalls als Auszahlung an Berechtigte gezeigt werden.

Insgesamt konnte in 2022 eine Gesamtsumme von EUR 35.826.817,80 an die Berechtigten ausgezahlt werden.

Die Einzelheiten und die Zusammensetzung ergeben sich ebenfalls aus den Tabellen 2a und 2b: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr auf Seite 39 ff. sowie aus dem nach Punkt I. III. e) dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 42).

c) Ausschüttungstermine

Die Ausschüttungstermine der im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufe ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2a.

Tabelle 2a: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr nach Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie:

Aus- schüttungs- termin	Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie	Verteilungs- zeitraum	Brutto- ausschüttung EUR	Nach- meldungen aus Rück- stellungen EUR	Gelöste Doppel- meldungen EUR
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG:					
Geräte-/Speichermedienvergütung für private Vervielfältigung					
31.03.2022	PC-Abgabe Film Stills	2020	854.507,35		
26.04.2022	CD/DVD Burner, HDD, Blank CD/DVD, PC, Mobile phones, Tablets, Consumer electronics, USB sticks, Memory cards incl. Music Share	1999-2020		245.216,71	2.990.563,69
03.05.2022	Nachmeldungen und gelöste Doppelmeldungen CD/DVD Burner, HDD, Blank CD/DVD, PC, Mobile phones, Tablets, Consumer electronics, USB sticks, Memory cards	2018-2020		72.474,78	
12./16.08.2022	Nachmeldungen CD/DVD Burner, HDD, Blank CD/DVD, PC, Mobile phones, Tablets, Consumer electronics, USB sticks, Memory cards	2021	21.457.076,65		
07.09.2022	Music Share CD/DVD Burner, HDD, Blank CD/DVD, PC, Mobile phones, Tablets, Consumer electronics, USB sticks, Memory cards	2021	2.291.369,07		
29.09.2022	PC-Abgabe Film Stills	2021	871.527,61		
12.10.2022	PC-Abgabe Film Stills Nachmeldungen und gelöste Doppelmeldungen	2018-2020		38.198,02	268.996,99
28.10.2022	CD/DVD Burner, HDD, Blank CD/DVD, PC, Mobile phones, Tablets, Consumer electronics, USB sticks, Memory cards inkl. Music Share	2019-2020		251.545,60	1.428.212,50
10.11.2022	Nachmeldungen und gelöste Doppelmeldungen Authors Share Blank CD/DVD, CD/DVD Burner, HDD, Mobile phones, PC, Tablets, Public performance	2020-2021	459.923,00		
15.11.2022	Performers Share Blank CD/DVD, CD/DVD Burner, HDD, PC, Mobile phones, MP4 Player, Tablets, TV recording devices, USB sticks, Memory cards	2021	1.494.195,51		
16.11.2022	Music Performes Share Blank CD/DVD, CD/DVD Burner, HDD, PC, Mobile phones, MP4 Player, Tablets, TV recording devices, USB sticks, Memory cards	2021	488.608,24		
19.12.2022	Regierechte	2020	20.962,32		
			<u>27.938.169,75</u>	<u>607.435,11</u>	<u>4.687.773,18</u>

**Tabelle 2a: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr
Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie - Fortsetzung:**

Ausschüttungs-termin	Einzelabrechnungen pro Rechtekategorie	Verteilungszeitraum	Bruttoausschüttung EUR	Nachmeldungen aus Rückstellungen EUR	Gelöste Doppel-meldungen EUR
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 27 UrhG: Videovermietvergütung und Bibliothekstantieme					
04.07.2022	Hauptausschüttung	2021	759.620,12		
16.11.2022	Authors Share	2021	10.952,96		
			<u>770.573,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen: Geräte-/Speichermedienvergütung, Kabelweitersendung, öffentliche Wiedergabe, schulische Nutzung, digitaler Service und Voluntary Services im Ausland					
24.01.2022	Australien (Schulische Nutzung)	2020-2021	12.568,68		
31.01.2022	Dänemark (Digital Service)	2018-2020	1.172.392,85		
17.02.2022	Dänemark Finnland Island Kanada Litauen Luxemburg Niederlande Rumänien Spanien Ungarn (Digital Service KW Öffentliche Wiedergabe Schulische Nutzung)	1992-2021	67.715,45		
16.03.2022	Schweiz (Handelstonträger KW Schulische Nutzung)	2015-2020	443.486,60		
29.04.2022	Dänemark Frankreich Polen Spanien Schweden (LK)	2011-2021	336.510,58		
17.05.2022	Australien (Schulische Nutzung)	2018-2021	19.493,89	4.216,28	
23.05.2022	Australien Dänemark Frankreich Israel Kanada Kroatien Litauen Luxemburg Niederlande Spanien Ungarn (KW)	2004-2021	250.641,14		
10.06.2022	Dänemark Finnland Irland Luxemburg (Voluntary Services)	2015-2020	11.770,87		
22.06.2022	Belgien (LK)	2012-2018	587.599,47		
12.07.2022	Schweiz (LK Handelstonträger KW)	2015-2020	117.781,68		
07./08.08.2022	Österreich (LK KW Schulische Nutzung)	2014-2019	155.645,91		
23.08.2022	Österreich (KW deutsche Sender) inkl. Nachmeldungen	2018-2020	831.389,90	19.395,66	
08.09.2022	Belgien Dänemark Dominikanische Republik Irland Israel Litauen Luxemburg Niederlande Norwegen Peru Polen Rumänien Ungarn (Digital Service KW Öffentliche Wiedergabe Schulische Nutzung)	1992-2021	157.312,63		
27.10.2022	Dänemark Finnland Großbritannien Irland Island Israel Litauen Luxemburg Niederlande Portugal Ungarn (Digital Service KW Öffentliche Wiedergabe Schulische Nutzung)	2007-2021	179.414,60		
15.11.2022	Österreich Belgien Niederlande Schweiz (KW Deutsche Sender Authors Share)	2019-2021	61.357,67		
01.12.2022	Belgien Dänemark Norwegen Rumänien Schweden Spanien (LK)	2012-2021	88.166,32		
08.12.2022	Schweiz (LK Handelstonträger KW Schulische Nutzung)	2016-2021	2.442.783,40		
08.12.2022	Australien (Schulische Nutzung)	2016-2021	3.370,50		
19.12.2022	Österreich (KW Schulische Nutzung LK)	2018-2021	201.579,22		
			<u>7.140.981,36</u>	<u>23.611,94</u>	<u>0,00</u>
Ausschüttungen Kabelweitersendung:					
25.07.2022	Deutschland US-Guilds inkl. Nachmeldungen	2018-2021	3.788.146,66	96.105,51	
10.11.2022	Deutschland Authors Share	2020-2021	87.216,38		
15.11.2022	Deutschland Authors Share	2021	49.273,28		
15.11.2022	Deutschland Authors Share	2021	2.428,31		
19.12.2022	Regierechte	2020	7.893,75		
			<u>3.934.958,38</u>	<u>96.105,51</u>	<u>0,00</u>
			<u>39.784.682,57</u>		

Tabelle 2b: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr
Summen nach Rechtekategorie:

Rechtekategorie Summen	Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG	Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 27 UrhG	Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen	Ausschüttungen Kabelweiter-Sendung Authors Share	Summe über alle Rechtekategorien
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bruttoausschüttung	27.938.169,75	770.573,08	7.140.981,36	3.934.958,38	39.784.682,57
Nachmeldungen aus Rückstellungen	607.435,11	0,00	23.611,94	96.105,51	
Gelöste Doppelmeldungen	4.687.773,18	0,00	0,00	0,00	
Aufgelöste Rückstellungen	1.957.900,82	41.653,96	84.314,54	78.499,09	
Summe Nachmeldungen / Auflösung Doppelmeldungen / Rückstellungen					7.577.294,15
Kosten	-777.202,47	-25.946,41	-222.170,23	-130.388,36	-1.155.707,47
Abzüge für Fonds, Rückstellungen	-2.291.615,94	-88.092,64	-64.402,78	-182.971,35	-2.627.082,71
den Berechtigten zugewiesen	32.122.460,45	698.187,99	6.962.334,83	3.796.203,27	43.579.186,54
davon in 2022 ausgezahlt	-23.986.061,80	-613.113,02	-6.241.394,62	-3.793.410,34	-34.633.979,78
davon Auszahlungshindernisse					
-- Doppelmeldungen	-5.286.642,95	-71.688,91	-315.311,87	-1.096,13	-5.674.739,86
-- Rücknahmen, rechtliche Klärungen	-178.261,84	-310,23	-88.907,89	-1.696,80	-269.176,76
Saldo per 31.12.2022 noch nicht ausgezahlt	2.671.493,86	13.075,83	316.720,45	0,00	3.001.290,14

d) Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge

Von den in 2022 erhaltenen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung wurden EUR 10.887.345,00 noch nicht zugewiesen. Ebenso wurden die gemäß den Verteilungsplänen aus den Bruttoausschüttungssummen gebildeten Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter in Höhe von EUR 8.829.422,04 noch nicht zugewiesen. Die Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge beläuft sich daher auf EUR 19.716.767,04.

e) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge

Wir verweisen auf die Tabellen 2a und 2b mit den Details zu den Abrechnungsläufen im Geschäftsjahr auf Seite 39 ff.

Zusätzlich wird in nachfolgender Tabelle 3 --in Form eines Rückstellungsspiegels-- die Entwicklung und die Zusammensetzung der Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (siehe Bilanz Abschnitt A. I.) dargestellt. Sie zeigt neben der Entwicklung der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge auch die noch nicht zugewiesenen Beträge sowie die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds sowie der Working Capital Reserve.

Tabelle 3: Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2022	Um- buchungen Bruttoaus- schüttung-	Zuführung / Verbrauch WCR	Abzüge für / Zuführung zu Rückstellung und Fonds	Auszahlungen an Berechtigte / bzw. Verbrauch aus Fonds	A V	Um- buchungen noch nicht ausgezahlt	Zuführung aus Gewinn- und Verlust- Rechnung 2022	Stand 31.12.2022
Bilanzposten „Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte“	43.776.664,66	0,00	0,00	0,00	-35.826.817,80 -269.312,06	A V	0,00	38.140.676,50	45.821.211,30
Zusammensetzung:									
- Zuweisung des Ergebnisses aus 2021	10.650.489,85		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
- Zuweisung Einnahmen 2021 zu Abrechnungen 22		-10.650.489,85							
- Abrechnungsläufe in 2022 (siehe Tabelle 2b)	0,00	39.784.682,57 7.577.294,15	-1.155.707,47	-2.627.082,71	-34.633.979,78	A	-5.674.739,86 -269.176,76	0,00	3.001.290,14
- Abrechnungsläufe in 2021	1.410.097,95	0,00	0,00	0,00	-1.179.432,62	A	-230.665,33	0,00	0,00
- Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstige Ansprüche Dritter	7.693.929,77	-2.487.685,45	0,00	2.068.358,61	0,00		76.074,46 653.456,12	0,00	8.829.422,04
Zuführung Sonderrückstellung GWFF USA (noch nicht zugewiesen - siehe I. III. d)							825.288,53		
- Doppelmeldungen	7.661.503,14	-4.687.773,18	0,00	0,00	0,00		5.674.739,86 -653.464,06	0,00	7.995.005,76
- noch nicht ausgezahlt aus Vorjahren; Rücknahmen durch Berechtigte; rechtliche Überprüfung der Berechtigung; von Berechtigten noch nicht abgerufene Beträge; Verrechnung mit Vorjahren	6.544.014,04	-401.835,52	0,00	0,00	-13.405,40	A	269.176,76 230.665,33 -76.074,46 -825.288,53 15.668,68	0,00	5.742.920,90
ZWISCHENSUMME abgerechnete Gelder	33.960.034,75	29.134.192,72	-1.155.707,47	-558.724,10	-35.826.817,80		15.660,74	0,00	25.568.638,84
- Sozialfonds	2.474.375,38	0,00	0,00	140.736,55	-77.620,06	V	0,00	0,00	2.537.491,87
- Förderfonds	3.826.413,29	0,00	0,00	417.987,55	-191.692,00	V	0,00	0,00	4.052.708,84
- Working Capital Reserve	3.515.841,24				0,00		0,00	0,00	2.775.026,75
- Zuführung Kosten bei Abrechnungsläufen 2022			1.155.707,47						
- Verbrauch durch Ist-Kosten 2022			-1.896.521,96						
- Saldo noch nicht zugewiesen - siehe I. III. d)	0,00			0,00	0,00				10.887.345,00
Zuweisung zu Abrechnung 2022: Einnahmen 2022		-29.134.192,72					-15.660,74		
Kosten 2022			1.896.521,96						
Zuführung Ergebnis aus der GuV 2022 (siehe A. II.)								38.140.676,50	
	43.776.664,66	0,00	0,00	0,00	-35.826.817,80 -269.312,06	A V	0,00	38.140.676,50	45.821.211,30

f) Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist durchgeführt hat

Die Verteilungsfristen von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß § 28 VGG bzw. von sechs Monaten nach Erhalt von Einnahmen aufgrund Repräsentationsvereinbarungen gemäß § 46 VGG wurden in den Verteilungsplänen am 1. Dezember 2016 neu geregelt und werden seit dem Geschäftsjahr 2017 angewandt.

g) Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge

In der Gesellschaft gibt es keine nicht verteilbaren Beträge.

IV. Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften

a) Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge wird auf Tabelle 1 Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr unter Punkt I. I. auf Seite 36 f. verwiesen.

b) An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

	Auszahlung ¹⁾	Kosten	Rückstellung	Sozialfonds	Förderfonds
EGEDA, Spanien	62.495,61	-2.223,73	-5.556,09	-556,06	-1.651,75
FRF, Schweden	293.634,09	-10.249,06	-17.884,21	-2.757,82	-8.190,97
PACC, Kanada	35.793,54	-1.435,06	-2.542,06	-404,50	-1.201,47
PRD, Dänemark	48.972,99	-2.048,39	-4.699,64	-520,32	-1.545,47
PROCIBEL, Belgien	20.003,01	-672,80	-882,04	-136,16	-404,38
PROCIREP, Frankreich	1.246.454,12	-44.626,31	-92.429,47	-10.754,20	-31.940,73
SACD, Frankreich	727.237,60	-19.636,56	0,00	0,00	0,00
Screenrights, Australien	28.882,20	-1.068,82	-1.884,38	-276,46	-821,31
SEKAM, Niederlande	44.751,49	-1.513,07	-3.151,44	-409,88	-1.217,51
SUISSIMAGE, Schweiz	124.943,06	-4.420,26	-8.677,29	-1.096,80	-3.258,50
VAM, Österreich	797.191,89	-26.772,31	-40.666,12	-7.695,16	-22.855,04
VFF, Deutschland	4.397.704,43	-141.439,25	0,00	0,00	0,00
ZAPA, Polen	13.307,88	-590,95	-765,74	-116,46	-346,20

¹⁾ Beträge vor eventuellen Steuerabzügen gemäß § 50a EStG und ohne Umsatzsteuer

J. FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE

§ 32 VGG sowie die Satzung und die Verteilungspläne der Gesellschaft verpflichten die Gesellschaft zur Dotierung des Sozialfonds sowie des Förderfonds.

Sozialfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 II.:

Von der zur Verteilung anstehenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Rechte-kategorie ist ein Betrag von 1 % in den Sozialfonds einzustellen.

Förderfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 III.:

Von der nach Bildung des Sozialfonds verbleibenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Kategorie ist ein Betrag von 3 % in den Förderfonds einzustellen. Der Fonds ist zur Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen und für die Nachwuchsförderung im Sinne des § 32 VGG zu bilden.

Die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds ergibt sich aus dem auf Seite 42 dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3).

I. Sozialfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 140.736,55 einbehalten und dem Sozialfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Sozialfonds im Geschäftsjahr 2022 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Filmuniversität Babelsberg: Spende ukrainischer und russischer Studenten	20.000,00
GWFF Inflationsprämie	13.620,06
Medienboard Berlin-Brandenburg: Artist in Residence	10.000,00
Filmfest München	10.000,00
GWFF Nachwuchsförderung	8.000,00
Freundeskreis der HFF München e.V.: Zweckgebundene Sonderspende „Ukraine Studenten Hilfe“	6.000,00
Filmuniversität Babelsberg: Sehsüchte Festival	5.000,00
Festival Filmhochschulen	5.000,00
	77.620,06

II. Förderfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 417.987,55 einbehalten und dem Förderfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Förderfonds im Geschäftsjahr 2022 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Berlinale: Sponsoring	62.500,00
Berlinale: Preisgeld für besten Erstlingsfilm	50.000,00
Jerusalem Film Festival: Preisgeld für besten Erstlingsfilm	25.000,00
Förderung Filmnummernvergabe	25.000,00
IUM: Förderbeitrag	15.000,00
Produzenten Allianz: Unterstützung europäische Aktivitäten der Produktionswirtschaft	7.830,00
EUROCOPYA: Förderbeitrag	6.300,00
Beiträge 2021 und 2022	62,00
	191.692,00

ANLAGEN

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis	48
Anlage 2:	Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht.....	52

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AGICOA Brüssel	AGICOA Europe Brussels Scrl, Brüssel/Belgien
AGICOA Genf	AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, Genf/Schweiz
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München
ANGOA	französische Verwertungsgesellschaft
ANICA	italienische Verwertungsgesellschaft
AVCS Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
BAY GmbH	BAY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft (Abschlussprüfer)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Berlin
bzw.	beziehungsweise
BVDSP	Bundesverband Deutscher Synchronproduzenten e.V.
CD	Compact Disk
Co.	Compagnie
Core Wearables	Smartwatches mit Gesundheitsfunktionen (z. B. Überwachung Körperkerntemperatur)
DBA	Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
DGA	Directors Guild of America
Dr.	Doktor
DSM-Richtlinie	Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG
DVD	Digital Versatile Disc
ebd.	ebenda
e.V.	eingetragener Verein
EGEDA	spanische Verwertungsgesellschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EUROCOPYA	European Federation of Joint Management Societies of Producers for Private Audiovisual Copying
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgend
ff.	fortfolgende
FRF	schwedische Verwertungsgesellschaft

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GfK	GfK SE, Nürnberg
gfu	Consumer & Home Electronics GmbH, Frankfurt/Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPRS	General Packet Radio Service
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin
GWFF	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
GWFF USA, Inc.	GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA
HGB	Handelsgesetzbuch
HDD	Hard disk drive, Festplattenwerk
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IPTV	Internet Protocol Television
IFTA	Independent Film & Television Alliance
Inc.	Incorporated
inkl.	inklusive
ISAN	International Standard Audiovisual Number
ISAN GmbH	ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München
ISO	International Standards Organization
IT	Informationstechnik
IUM	Institut für Urheber- und Medienrecht e.V., München
KG	Kommanditgesellschaft
KW	Kabelweitersendungsrechte
LG	Landgericht
LK	Leerkassette
LTE	Long Term Evolution
mbH	(Gesellschaft) mit beschränkter Haftung
MPA	Motion Picture Association of America, Washington, D.C. USA (Verband der sechs großen amerikanischen Filmproduktionsgesellschaften)
Mrd.	Milliarden
NORWACO	norwegische Verwertungsgesellschaft
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OLG	Oberlandesgericht

PACC	kanadische Verwertungsgesellschaft
PC	Personal Computer
PRD	dänische Verwertungsgesellschaft
PROCIBEL	belgische Verwertungsgesellschaft
PROCIREP	französische Verwertungsgesellschaft
Prof.	Professor
S.	Satz
SACD	französische Verwertungsgesellschaft
SAG	Screen Actors Guild
SAG-AFTRA	Screen Actors Guild – the American Federation of Television and Radio Artists
SatCab-Richtlinie	Richtlinie 93/83/EWG des Rates vom 27. September 1993 zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung
Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
SEKAM	niederländische Verwertungsgesellschaft
SFP-ZAPA	polnische Verwertungsgesellschaft
SUISSIMAGE	schweizerische Verwertungsgesellschaft
SWISSPERFORM	schweizerische Verwertungsgesellschaft
TDEM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend United States Dollar
TV	Television
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, München
u. Ä.	und Ähnliche
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UrhdDaG	Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
UrhWG	Urheberwahrnehmungsgesetz
USA	United States of America
USD	United States Dollar (US-Dollar)
VAM	österreichische Verwertungsgesellschaft
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden
VGG	Verwertungsgesellschaftengesetz
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft VG Musikedition, Kassel
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, München
vgl.	vergleiche

VIDEMA	niederländische Verwertungsgesellschaft
VPN	Virtual Private Network
WCR	Working Capital Reserve
WGA	Writers Guild of America
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
ZAPA	polnische Verwertungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, München
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., Frankfurt am Main

Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,
München

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie der Regelungen im Verhältnis zu Dritten gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Lindau, den 2. August 2023

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christan Bay
Wirtschaftsprüfer